

Betreff:

AvantGardens Totalübernehmer GmbH,
Bauvorhaben „AvantGardens“,
Feststellungsbescheid - Feststellung des
Nichtvorliegens –
Kundmachung

Datum	25.04.2024
Zahl	07-UVP-8150/2024-14

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Victoria Hack
Telefon	050 536-17032
Fax	050 536-17000
E-Mail	abt7.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität

KUNDMACHUNG
der öffentlichen Auflage

des Bescheides der Kärntner Landesregierung vom 23.04.2024, Zahl 07-UVP-8150/2024-10, betreffend das Feststellungsverfahren gemäß § 3 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000) BGBl. I Nr. 697/1993, idF BGBl. I Nr. 26/2023, zum Vorhaben „AvantGardens“ auf den Gst.Nr. 329/4, 332/2, 332/11, 336/4, .849, alle KG Klagenfurt, der AvantGardens Totalübernehmer GmbH.

Die Kärntner Landesregierung als Umweltverträglichkeitsprüfungsbehörde erster Instanz (UVP-Behörde) hat über den Antrag der AvantGardens Totalübernehmer GmbH, vertreten durch die Hohenberg Rechtsanwälte GmbH, Hartenaugasse 6, 8010 Graz, vom 08.02.2024 ein Verfahren zur Feststellung über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend das gegenständliche Vorhaben durchgeführt und wie folgt entschieden:

Es wird **festgestellt**, dass das **Vorhaben „AvantGardens“ auf den Gst.Nr. 329/4, 332/2, 332/11, 336/4, .849**, alle KG Klagenfurt, der AvantGardens Totalübernehmer GmbH, vertreten durch die Hohenberg Rechtsanwälte GmbH, Hartenaugasse 6, 8010 Graz, nach Maßgabe und auf Grundlage der mit dem behördlichen Genehmigungsvermerk versehenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Bescheides bildenden Einreichunterlagen (Feststellungsantrag vom 08.02.2024; Grundriss Tiefgarage 1. UG M 1:1000; Grundriss Tiefgarage 2. UG M 1:1000; Lageplan M 1:1000 RQ AvantGardens, allesamt vom 05.02.2024 und erstellt von Kollitsch Architektur und Technik GmbH, Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt; Übersicht Bruttogeschossflächen; Übersicht Flächeninanspruchnahme; Übersicht Gebäudehöhen; Übersicht geplante Nutzflächen; Lageplan Bebauungsstudie M 1:1000 vom 11.10.2023; Lageplan Übersicht Entwurfsplanung Ringquartier Klagenfurt vom 19.10.2023, beide erstellt von Kollitsch Architektur und Technik GmbH; Stellungnahme zur UVP-Pflicht vom 21.12.2021, Land Kärnten, Abteilung 7) **nicht der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt.**

Der Bescheid der Kärntner Landesregierung wird vom 23.04.2024, Zahl: 07-UVP-8150/2024-10, wird gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 in der Zeit **vom 29. April 2024 bis 10. Juni 2024** in der

- Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Standortgemeinde;
- und in der Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität (UVP-Behörde), Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (*nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung*),

zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und ist zusätzlich im Internet auf der Homepage der Kärntner Landesregierung unter <https://www.ktn.gv.at/Service/Amtliche-Informationen?kid=30> abrufbar.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Kreiner

Ergeht an:

1. die Landeshauptstadt Klagenfurt, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Standortgemeinde;
./. mit dem Ersuchen um Auflage des Bescheides vom 29.04.2024 bis einschließlich 10.06.2024 und Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel für die Dauer der Auflagefrist sowie Retournierung des Schriftstückes mit Anschlags- und Abnahmevermerk.
2. die Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, BGM Servicestelle, z.H. Herrn Wiggisser, im Hause;
./. mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel vom 29.04.2024 bis einschließlich 10.06.2024 und Retournierung des Schriftstückes mit Anschlags- und Abnahmevermerk.